

Anforderungen an die Aktivmitglieder

Im Interesse qualitativ anspruchsvoller Beratungsleistungen für unsere Klienten, stetiger Reflexion und Weiterentwicklung der Fähigkeiten der ISSVS-Mitglieder und zum Schutz der durch uns vertretenen Berufsbilder stellt der Verband für Schulpraxisberatung und Schulsupervision Schweiz (ISSVS) hohe Anforderungen an seine Aktivmitglieder:

1. Die im Aufnahmereglement festgelegten Bedingungen sind zu erfüllen.
2. Sie nutzen Synergien mit allen Verbandsmitgliedern.
3. Sie verpflichten sich während der Dauer ihrer Mitgliedschaft zu einer fortlaufenden Kontrolle ihrer Beratungstätigkeit, indem sie in einer Intervisionsgruppe mitarbeiten und/oder alternativ das Methodentraining besuchen, in welchem sie eigene Fälle einbringen.

Für Intervisionsgruppen gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Gruppengrosse zwischen 3 und 8 Personen
- Pro Kalenderjahr mindestens 2 Treffen
- Mindestens zwei Fallbesprechungen pro Mitglied innerhalb von drei Jahren
- Mindestens alle 3 Jahre eine Intervention mit einer/einem aussen stehenden Supervisorin / Supervisor (PPZ, BSO oder gleichwertiger Abschluss)

Eine personelle Neuzusammensetzung der Intervisionsgruppen nach drei Jahren wird empfohlen.

Anstelle einer Intervisionsgruppe kann auch das vom ISSVS angebotene Methodentraining besucht werden. Bedingung für die Beibehaltung der Mitgliedschaft sind mindestens zwei Teilnahmen am Methodentraining jährlich und das Einbringen von mindestens zwei eigenen Fällen in drei Jahren.

4. Sie besuchen Fort- oder Weiterbildungen im Umfang von mindestens 18 Stunden innerhalb von drei Jahren im Bereich der Pädagogischen Psychologie. Davon muss mindestens eine vom ISSVS durchgeführte Weiterbildungsveranstaltung (Ziel: Gemeinsame Sprache / Aktualität) besucht werden.
5. Sie lassen sich ihre Teilnahme an Weiterbildungen, Methodentrainings und Intervisionsgruppen bescheinigen und schicken ihre Testate jeweils bei Einreichen des Portfolios (alle drei Jahre, jeweils per 30. November) dem zuständigen Vorstandsmitglied des ISSVS zur Kontrolle. Allfällige Unklarheiten/Fragen zum Portfolio werden vom zuständigen Mitglied des Vorstands jeweils in die Vorstandssitzungen des ISSVS eingebracht und vom gesamten Vorstand besprochen.
6. Sie garantieren allen Klienten eine erste kostenlose und persönliche Sitzung (bis max. 45 min).

7. Sie halten sich an die Richttarife des Interkantonalen Schulpraxisberatungs- und Schulsupervisionsverbandes Schweiz (ISSVS) und publizieren diese transparent nach aussen.
8. Sie verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze und Verhaltensregeln des Interkantonalen Schulpraxisberatungs- und Schulsupervisionsverbandes Schweiz (ISSVS).
9. Ihnen wird vom Verband dringend empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung inkl. Rechtsschutzversicherung für die Tätigkeiten in Schulpraxisberatung und Supervision abzuschliessen.
10. Neumitglieder haben eine einmalige Eintrittsgebühr in den ISSVS zu bezahlen (s. Statuten Finanzierung Art. 15)